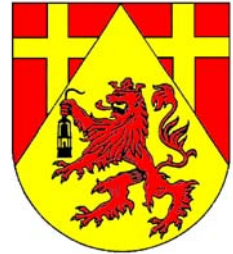


Gemeinde

Spiesen-Elversberg



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der **Gemeinde Spiesen-Elversberg** ist spätestens zum 01.09.2020, die Stelle

### **Bau- und Umweltamtsleiter/in (m/w/d)**

im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zurzeit 39/40 Stunden zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Voraussetzung bis zu Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. in Besoldungsgruppe A 13 bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

#### Die Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Die fachliche und organisatorische Leitung, Verwaltung und Verantwortung des Bau- und Umweltamtes, des Bauhofs und der Sonderrechnung Abwasser
- Projektbezogene Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, d.h. Planung und Überwachung eigener kommunaler Bau- und Sanierungsmaßnahmen, sowie bei freiberuflichen Planern die federführende Betreuung durch alle Leistungsphasen der HOAI
- Ausschreibung, Planung und Überwachung kommunaler städtebaulicher Entwicklungskonzepte, Vergabe von Bauleistungen
- Bauleitung bei kommunalen Baumaßnahmen
- Verhandlungen mit Ingenieurbüros und Baufirmen
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte im Gemeindegebiet (Prüfung und Einsatz von Fördermitteln)
- Haushaltsplanung und -steuerung
- Entwicklung kreativer und nachhaltiger Ideen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Wohnungswesen, Gebäudemanagement, kommunale Objekte und Einrichtungen
- Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz und erneuerbare Energien
- Erarbeitung von Satzungen des Baurechts
- Qualifizierte, fachliche und rechtliche Unterstützung des Bürgermeisters
- Weiterentwicklung einer bürgernahen und kundenorientierten Aufbau- und Ablauforganisation in den angeführten Bereichen
- Mitwirkung bei der Einführung und Umsetzung geeigneter betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente innerhalb des Amtes
- Gremienarbeit und Teilnahme am kommunalen Sitzungsdienst und bei Veranstaltungen, auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit

#### Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Ein qualifizierter Abschluss als Diplom-Ingenieur/in (m/w/d), Bachelor/Master of Arts (m/w/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder Stadtplanung, bevorzugt Hochbau oder die Laufbahnbefähigung des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung mit Erfahrung im Bereich Bauverwaltung und in der Abwicklung von Baumaßnahmen
- Fundierte Fachkenntnisse der technisch und rechtlich relevanten Vorschriften, insbesondere im Bau- und Planungsrecht, im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Vertrags-, Vergabe- und Haushaltsrecht (VOB, HOAI, BGB, LBO, BauGB, etc.)
- Vorhandene Mobilität (Führerschein und eigener PKW)

- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regulären Arbeitszeiten, z.B. die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und hohes Durchsetzungsvermögen
- Eigeninitiative, Team- und Konfliktlösungsfähigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick, hohe Einsatzbereitschaft und sicheres Auftreten
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Geoinformationssysteme, Bauverwaltungsprogramme)
- Wünschenswert wären Erfahrungen im kommunalen Bereich und in der Mitarbeiterführung

Die Einstellung erfolgt im Bau- und Umweltamt der Gemeinde Spiesen-Elversberg.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten werden erbeten.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei der Gemeinde Spiesen-Elversberg besteht ein Frauenförderplan. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) unter Verweis auf diese Ausschreibung senden Sie bitte bis spätestens Freitag, den 13. März 2020, an die Gemeinde Spiesen-Elversberg, Hauptstraße 116, 66583 Spiesen-Elversberg.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen, Schnellheftern u. Ä. zu verzichten. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

gez.

Bernd Huf  
Bürgermeister